

Verbindungen in angrenzende Saalekreis-Orte

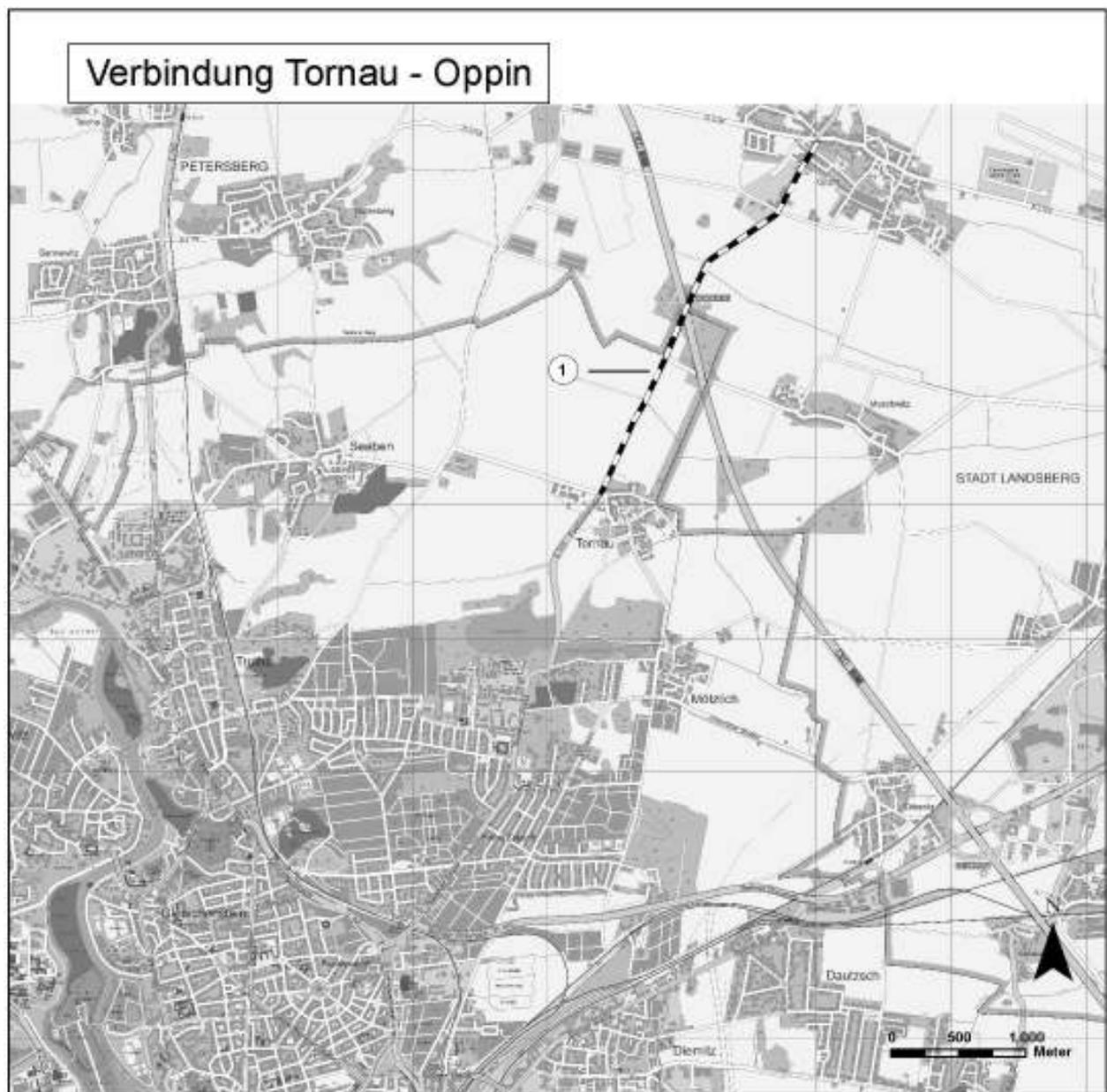
Verbindung Tornau – Oppin

Tornau – L 141 – Oppin

Die direkte Verbindung zwischen Halle-Tornau und Oppin dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN und dort eine Route der Klasse 4 (lokale Bedeutung).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 141 zwischen Tornau und Oppin (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



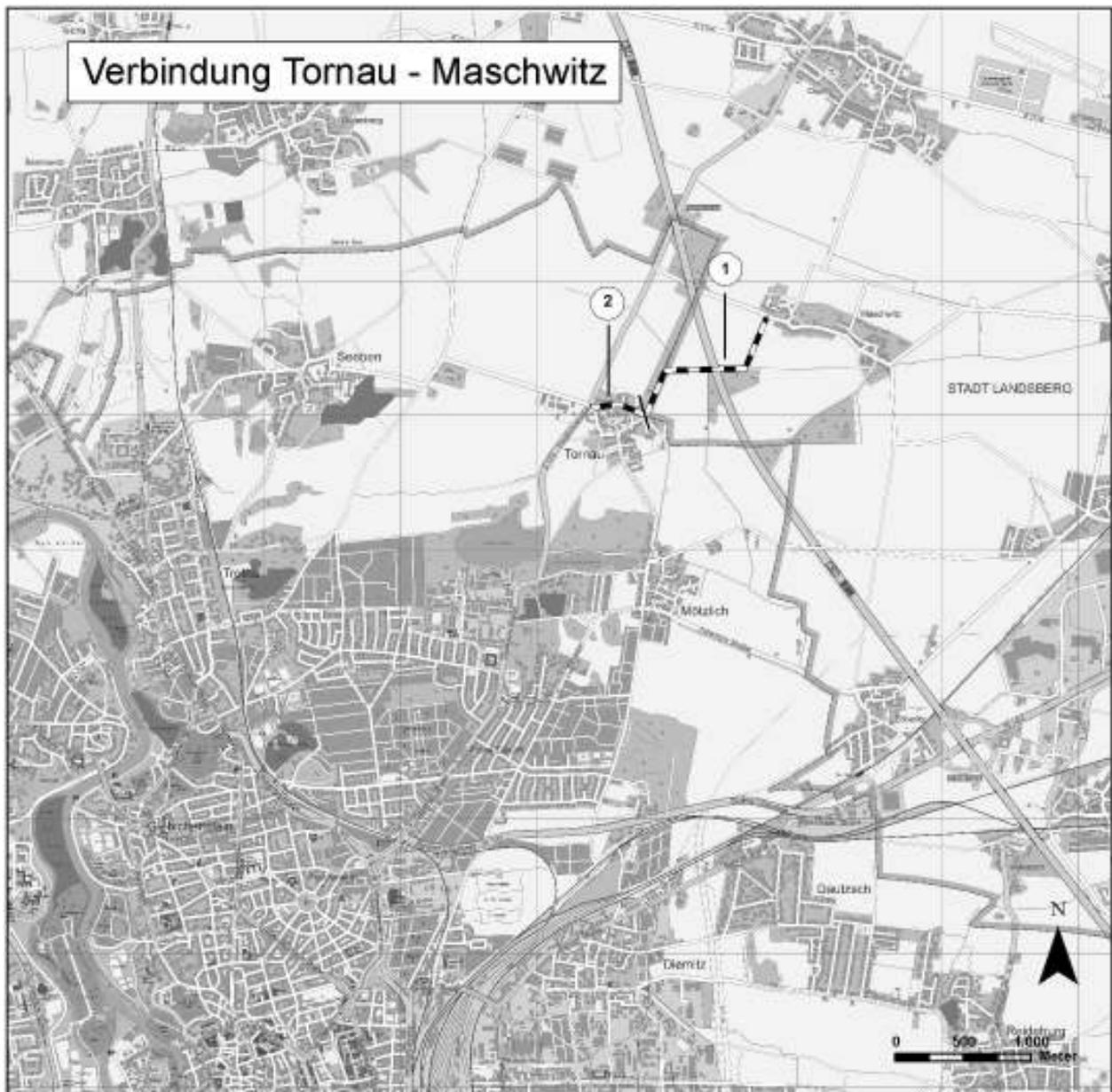
Verbindung Tornau – Maschwitz

Tornau – Feldweg nach Maschwitz – Maschwitz

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Tornau und Maschwitz dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Ausbau des Feldweges zwischen Tornau und Maschwitz (Zuständigkeit: Stadt Halle und Stadt Landsberg),
2. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Brachstedter Straße (Zuständigkeit: Stadt Halle).



Verbindung Mötlich – Braschwitz

Mötlich – Osrāmstraße – Stangenweg – Braschwitz

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Mötlich und Braschwitz dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern.

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Ausbau des Stangenweges zwischen Mötlich und Braschwitz (Zuständigkeit: Stadt Halle und Landkreis Saalekreis).



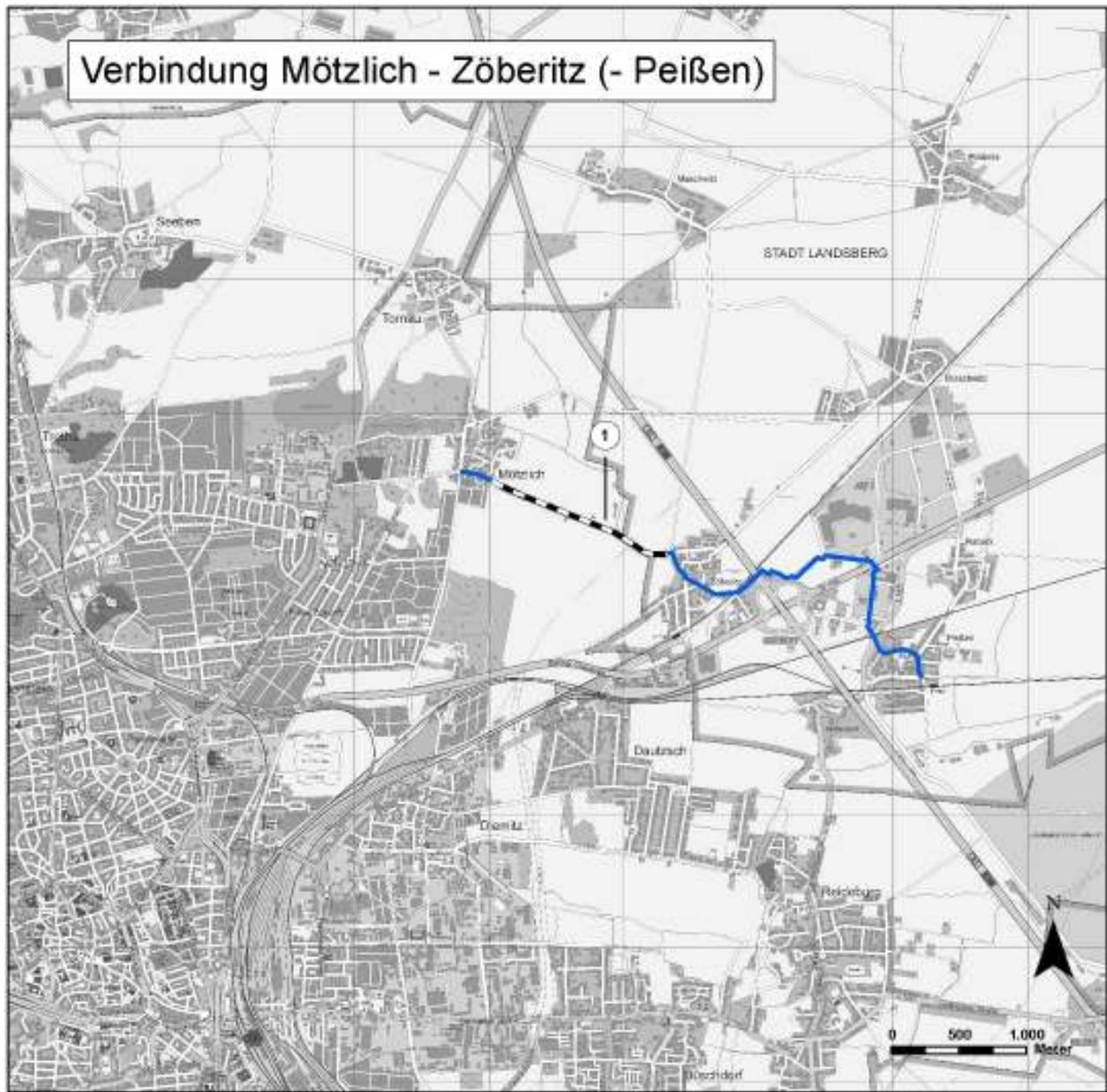
Verbindung Mötzlich – Zöberitz (– Halle-Center – Peißen)

Mötzlich – Zöberitzer Straße – Zöberitz (– Halle-Center – Peißen)

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Dautzsch und Zöberitz bzw. das Halle-Center und Peißen dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der Zöberitzer Straße zwischen Mötzlich und Zöberitz (Zuständigkeit: Stadt Halle und Landkreis Saalekreis).



Verbindung Dautzsch – Zöberitz

Dautzsch – Berliner Straße – Zöberitz

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Dautzsch und Zöberitz dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Strecke Halle – Eilenburg mit Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich der Unterführung (Zuständigkeit: Stadt Halle und Deutsche Bahn AG).



Verbindung Reideburg – Dautzsch – Zöberitz

Äußere Diemitzer Straße – Zöberitzer Weg – Rosenfelder Straße – Zöberitz

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Reideburg und Zöberitz dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern.

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Ausbau des Zöberitzer Weges zwischen Rebenweg und Rosenfelder Straße (Zuständigkeit: Stadt Halle),
2. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der Äußeren Diemitzer Straße (analog Maßnahme bei Stadtteilverbindung Reideburg – Dautzsch / Diemitz im Pkt. 4.1.3., Zuständigkeit: Stadt Halle).



Verbindung Reideburg – Stichelsdorf (– Peißen)

Reideburg – Schneeberger Straße – L 167 – Stichelsdorf (– Peißen)

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Reideburg, Stichelsdorf und Peißen, die auch Teil des Reide-Radweges ist, dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung sind noch folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Schneeberger Straße (Zuständigkeit: Stadt Halle),
2. Ausbau der L 167 zwischen Bebauungsgrenze Reideburg und Stichelsdorf (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



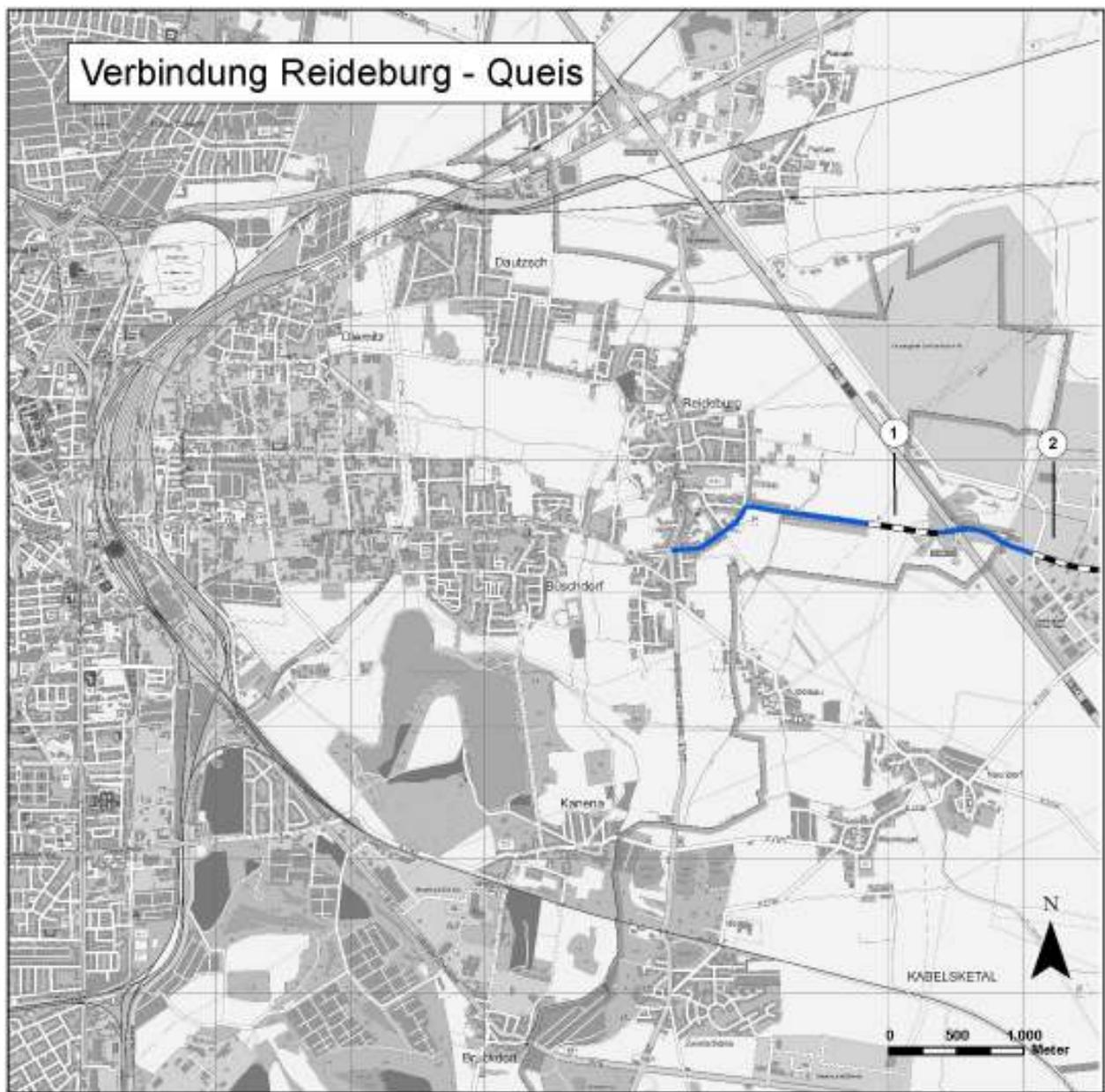
Verbindung Reideburg – Queis

Reideburg – Delitzscher Straße – L 165 – Kockwitz – Queis

Die direkte Verbindung zwischen Halle-Reideburg und Queis dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung sind noch folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der Delitzscher Straße zwischen der Bebauungsgrenze Reideburg und dem Fuß- und Radweg an der Autobahn-Anschlussstelle Halle-Ost (Zuständigkeit: Stadt),
2. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 165 zwischen dem Fuß- und Radweg an der Autobahn-Anschlussstelle Halle-Ost und Kockwitz (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



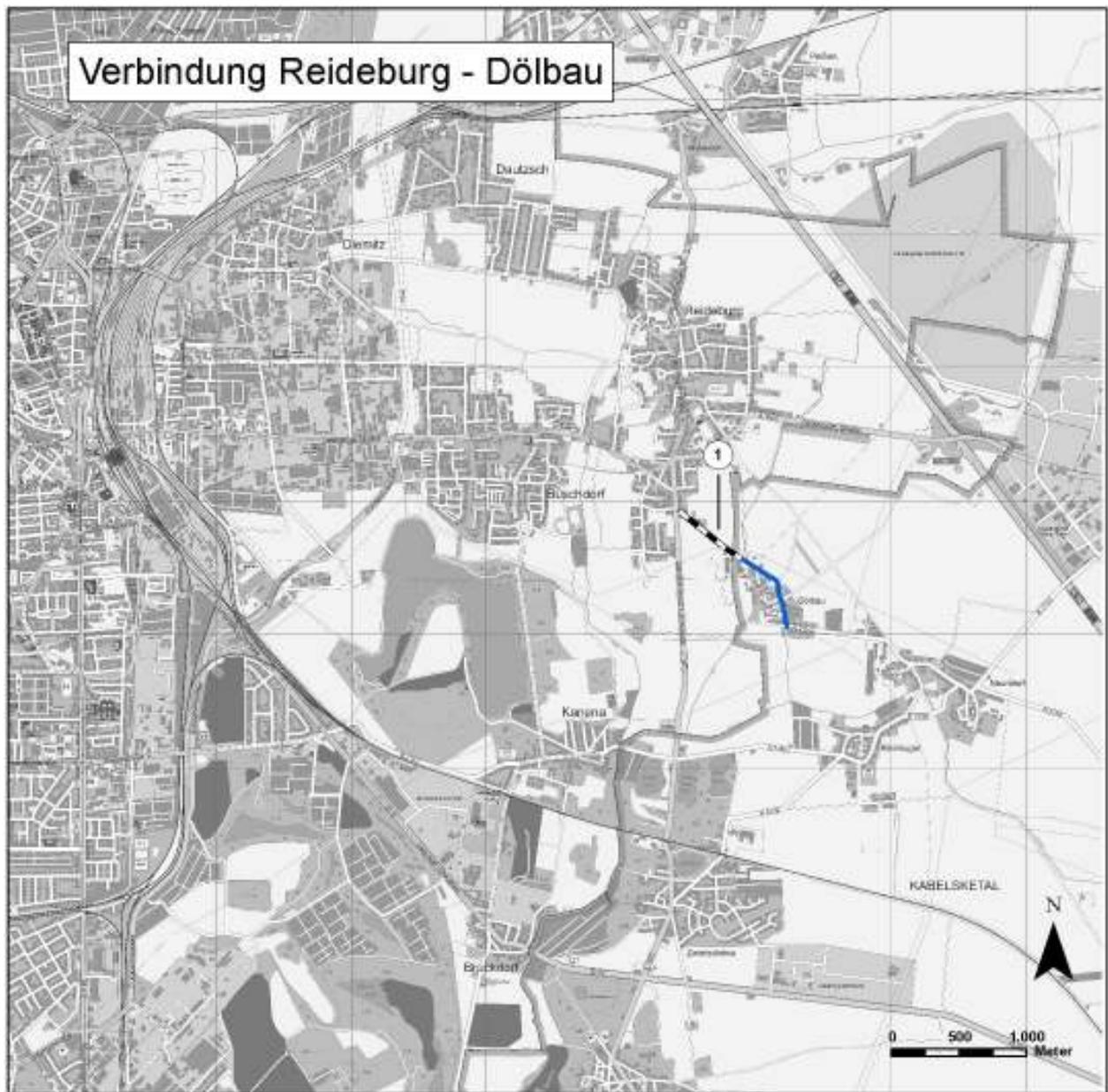
Verbindung Reideburg – Dölbau

Reideburg – Dölbauer Landstraße – K 2144 – Dölbau

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Reideburg und Dölbau, die gleichzeitig Teil der Metro-Radroute Halle – Leipzig ist, dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 3).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Ausbau der Dölbauer Landstraße mit straßenbegleitendem Fuß- und Radweg (Zuständigkeit: Stadt Halle).



Verbindung Reideburg – Zwintschöna

Reideburg – Zwintschönaer Straße – Naundorfer Wiesen – L 167 – Zwintschöna

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Reideburg und Zwintschöna dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. In den Sommermonaten wird über die L 167 das Friedrichsbad Zwintschöna erreicht. Die Verbindung ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines Wirtschaftsweges zwischen der Zwintschönaer Straße und der Straße Naundorfer Wiesen (Zuständigkeit: Stadt Halle),
2. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 167 zwischen der Straße Naundorfer Wiesen und Zwintschöna (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



Verbindung Bruckdorf – Dieskau / Zwintschöna

Bruckdorf – B 6 – Dieskau bzw. Zwintschöna

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Bruckdorf und Dieskau bzw. Zwintschöna dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der B 6 zwischen der Stadtgrenze Halle und dem Knoten Abzweig Dieskau einschließlich Verbreiterung der Brücke über die Reide (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau, Stadt Halle).



Verbindung Osendorf – Döllnitz

Osendorf – L 170 – Döllnitz

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Osendorf und Döllnitz dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Aufgrund nicht vorhandener Alternativen ist sie auch Bestandteil des Elster-Radweges (Route der Klasse 2 im LRVP).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 170 zwischen der Fritz-Kießling-Straße und Döllnitz einschließlich einer neuen Fußgänger- und Radfahr-erbrücke über die Reide (analog Elster-Radweg, Zuständigkeit: Stadt Halle und Landesbetrieb Bau).



Verbindung Ammendorf – Schkopau

Ammendorf – B 91 (Westseite) – Schkopau

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Ammendorf und Schkopau dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung sind keine Maßnahmen mehr erforderlich.



Verbindung Wörlitz / Silberhöhe – Hohenweiden

Eierweg – K 2151 – Röpzig – Hohenweiden

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Wörlitz bzw. Silberhöhe und Hohenweiden dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil der touristischen Radrouten Saale-Radwanderweg und Goethe-Radweg. Im LRVN ist sie deshalb eine Route der Klasse 1.

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung sind keine Maßnahmen mehr erforderlich.



Verbindung Südstadt – Wörmlitz – Angersdorf

Südstadt – Wörmlitz – Saaleaue – Angersdorf

Die direkte Verbindung zwischen der Südstadt und Angersdorf dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Aufgrund der für die Herstellung der Verbindung erforderlichen Saalequerung ist diese Verbindung erst in einer mittel- bis langfristigen Perspektive realistisch.

In Hinsicht auf eine durchgehende Befahrbarkeit der Verbindung ist vor allem folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale im Bereich der Kasseler Bahnstrecke (Zuständigkeit: Stadt Halle und Gemeinde Teutschenthal).



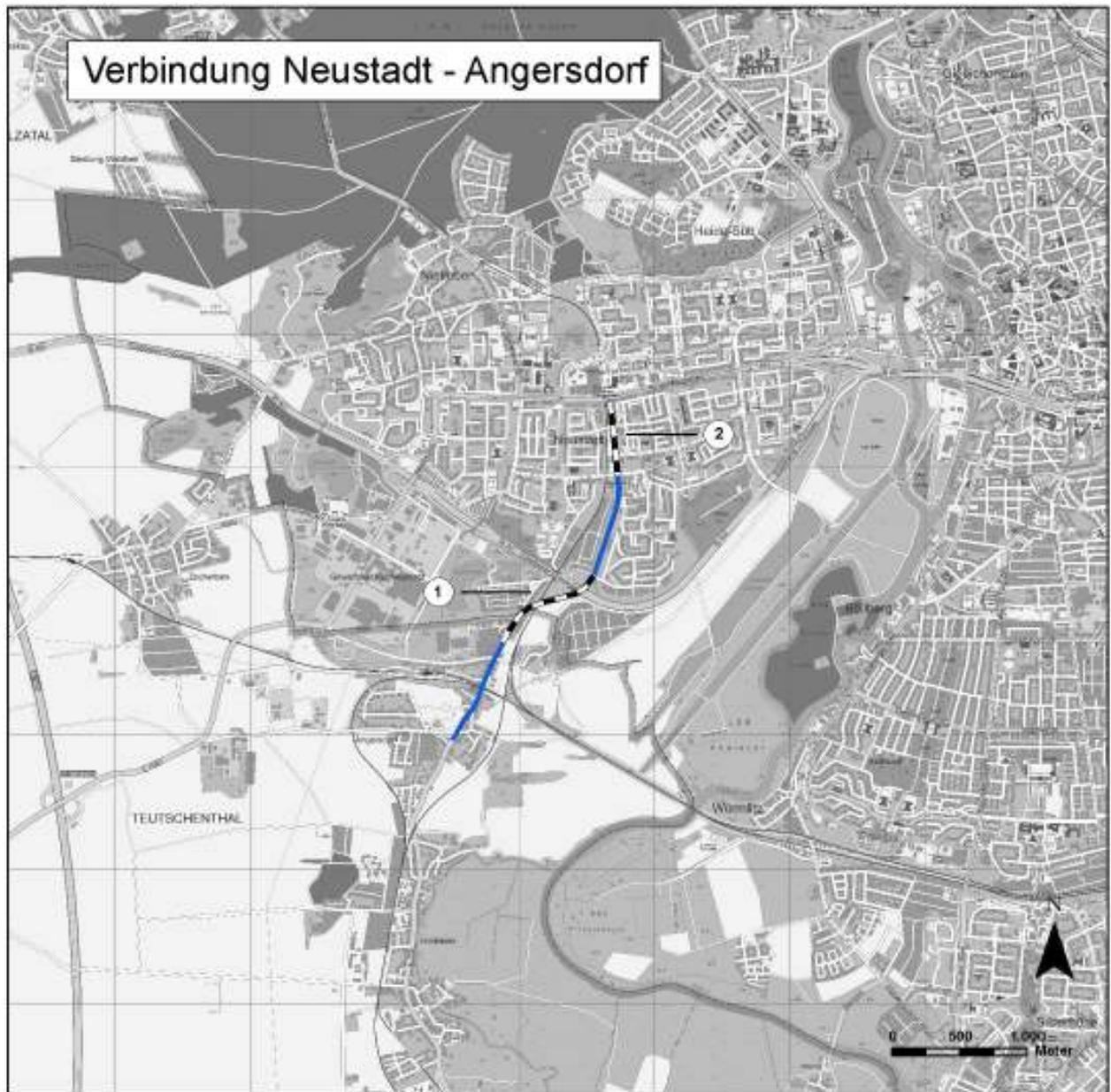
Verbindung Neustadt – Angersdorf

Neustadt – Zollrain – L 163 – Angersdorf

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Neustadt und Angersdorf dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 163 zwischen der Straße Zollrain und Angersdorf (Zuständigkeit: Stadt Halle und Landesbetrieb Bau),
2. Herstellung von beidseitigen Radverkehrsanlagen in der Straße Zollrain zwischen Zscherbener Straße und An der Magistrale.



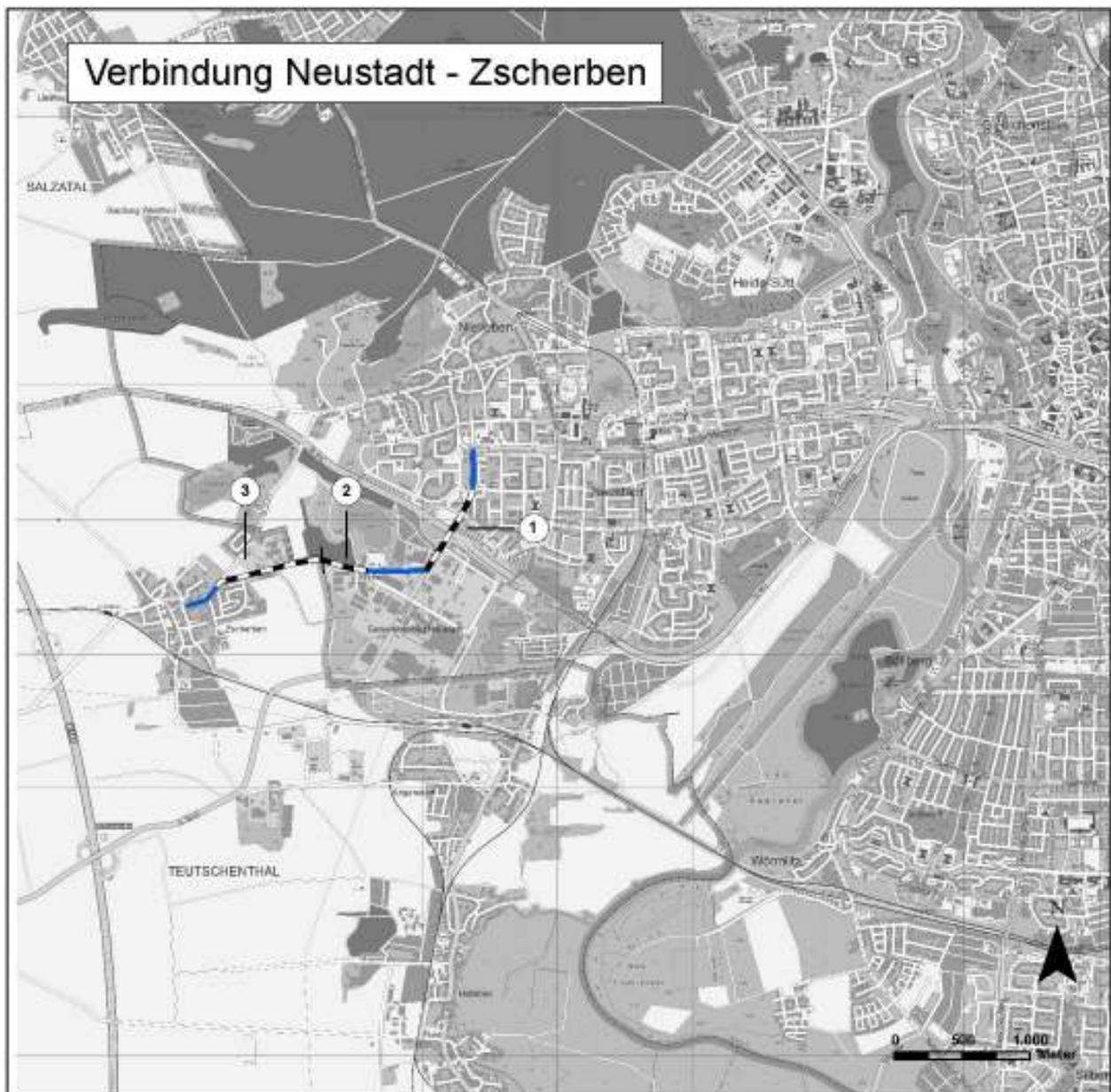
Verbindung Neustadt – Zscherben

Neustadt – Weststraße – Zscherbener Landstraße – L 164 – Zscherben

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Neustadt und Zscherben dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung sind noch folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Radweges auf der Westseite der Weststraße zwischen Göttinger Bogen und Zscherbener Landstraße (Zuständigkeit: Stadt Halle),
2. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges in der Zscherbener Landstraße (Lückenschluss bis Stadtgrenze, Zuständigkeit: Stadt Halle),
3. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 164 zwischen der Stadtgrenze und Zscherben (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau) oder Prüfung einer Herabsetzung der Kfz-Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h (Zuständigkeit: Saalekreis).



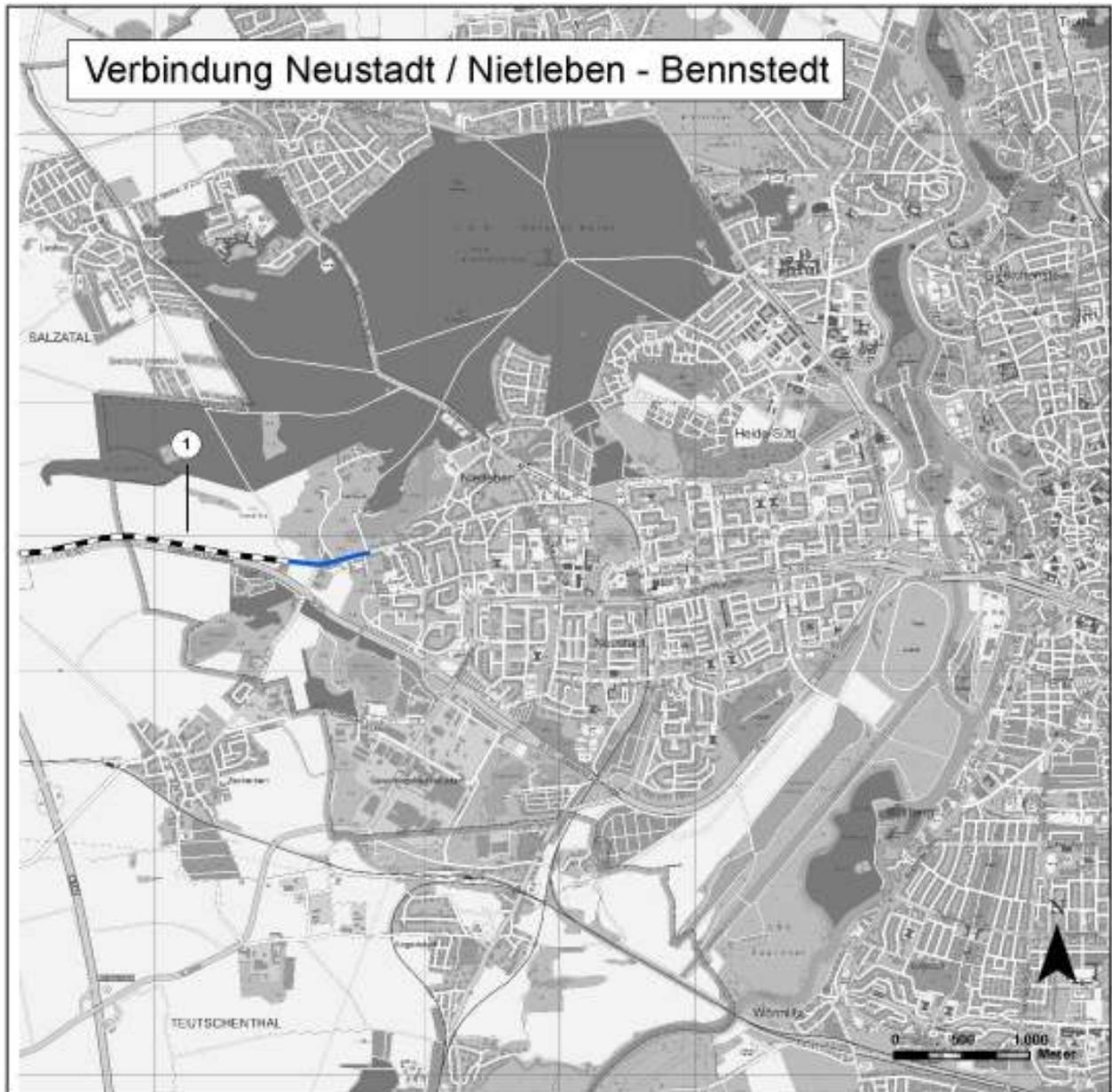
Verbindung Neustadt / Nietleben – Bennstedt

Neustadt – Nietleben – Eislebener Straße – B 80 – Bennstedt

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Neustadt und Bennstedt dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der B 80 zwischen der Eislebener Straße und Bennstedt (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



Verbindung Dörlau – Lieskau

Dörlau – Lieskauer Straße – Lieskau

Die direkte Verbindung zwischen Halle–Dörlau und Lieskau dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern.

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der Lieskauer Straße zwischen Dörlau und Lieskau (Zuständigkeit: Stadt Halle).



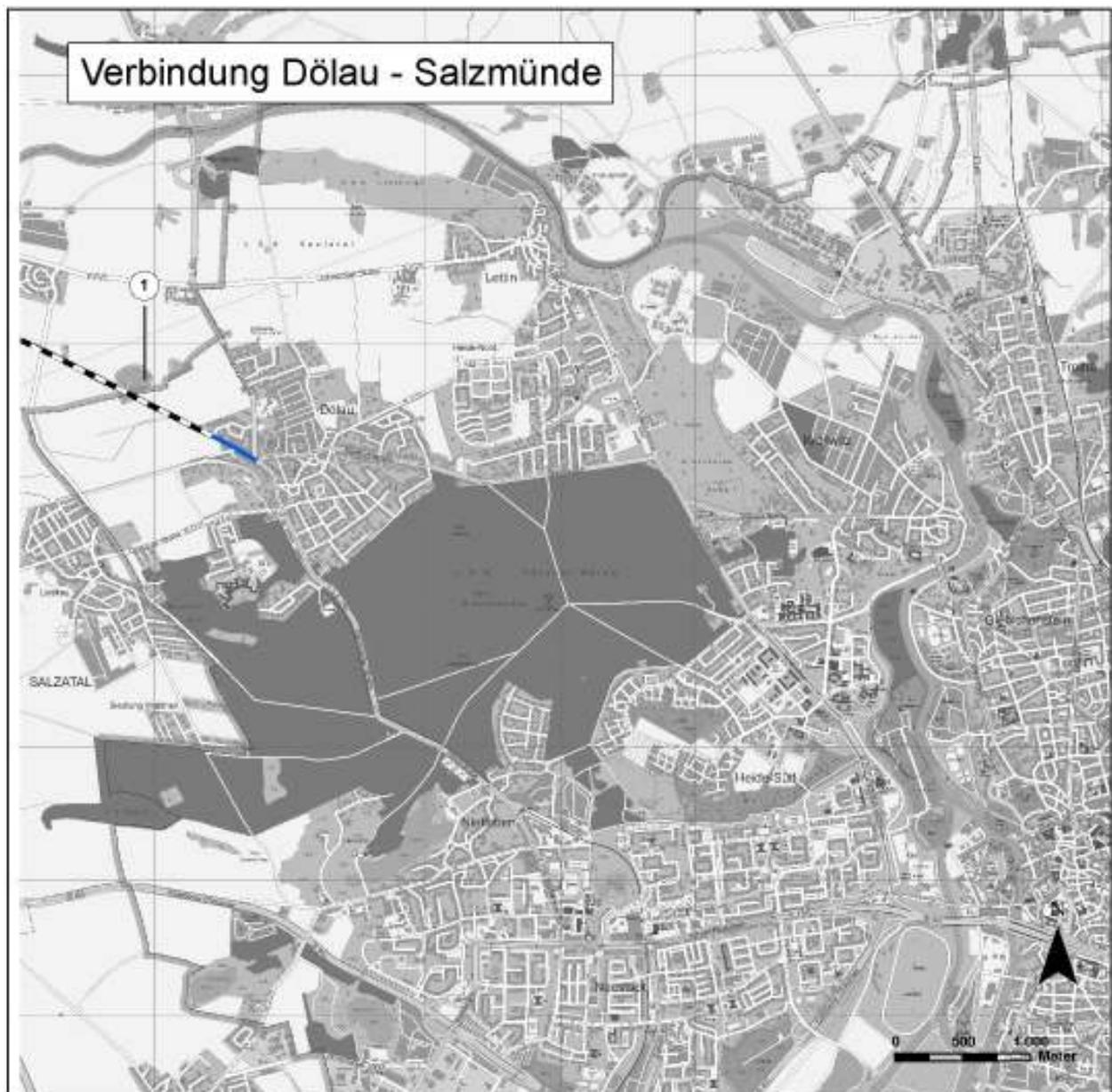
Verbindung Dörlau – Salzmünde

Dörlau – Salzmünder Straße – L 159 – Salzmünde

Die direkte Verbindung zwischen Halle-Dörlau und Salzmünde dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 159 zwischen Bebauungsgrenze Dörlau und Salzmünde (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



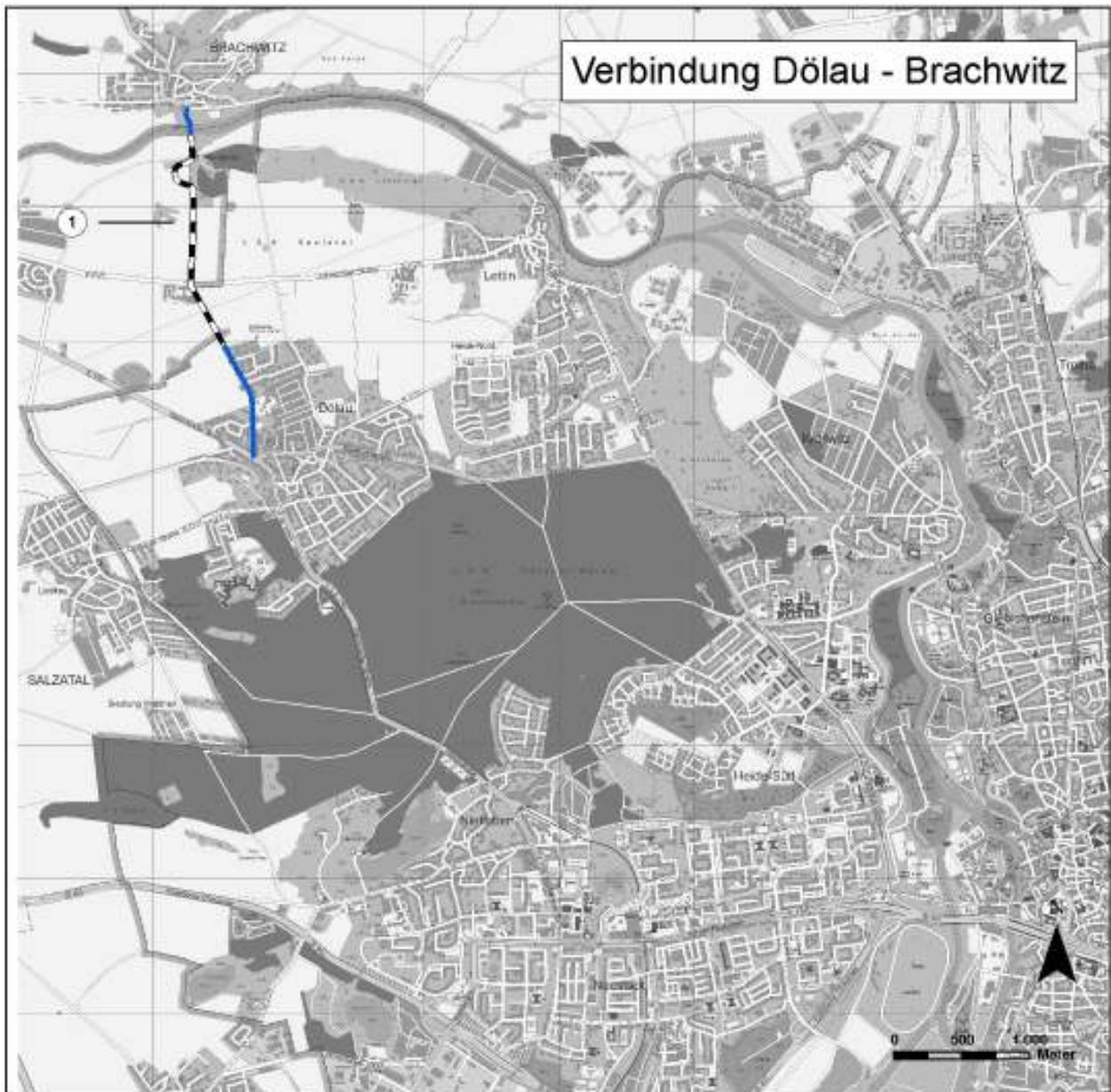
Verbindung Dörlau – Brachwitz

Dörlau – Neuragoczystraße – L 162 – Neuragoczy – Fähre – Brachwitz

Die direkte Verbindung zwischen Halle-Dörlau und Brachwitz dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern.

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Ausbau der L 162 zwischen Bebauungsgrenze Halle und Fähre Brachwitz (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



Verbindung Trotha – Franzigmark (– Brachwitz)

Trotha – Brachwitzer Straße – Franzigmark (– Brachwitz)

Die direkte Verbindung zwischen Halle-Trotha und Franzigmark dient vor allem Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche in der Brachwitzer Straße zwischen Stadtgrenze und Franzigmark (Zuständigkeit: Gemeinde Petersberg),
2. Ausbau des Weges entlang der Saale zwischen Bushaltestelle Franzigmark und Brachwitz (Zuständigkeit: Gemeinden Petersberg und Brachwitz).



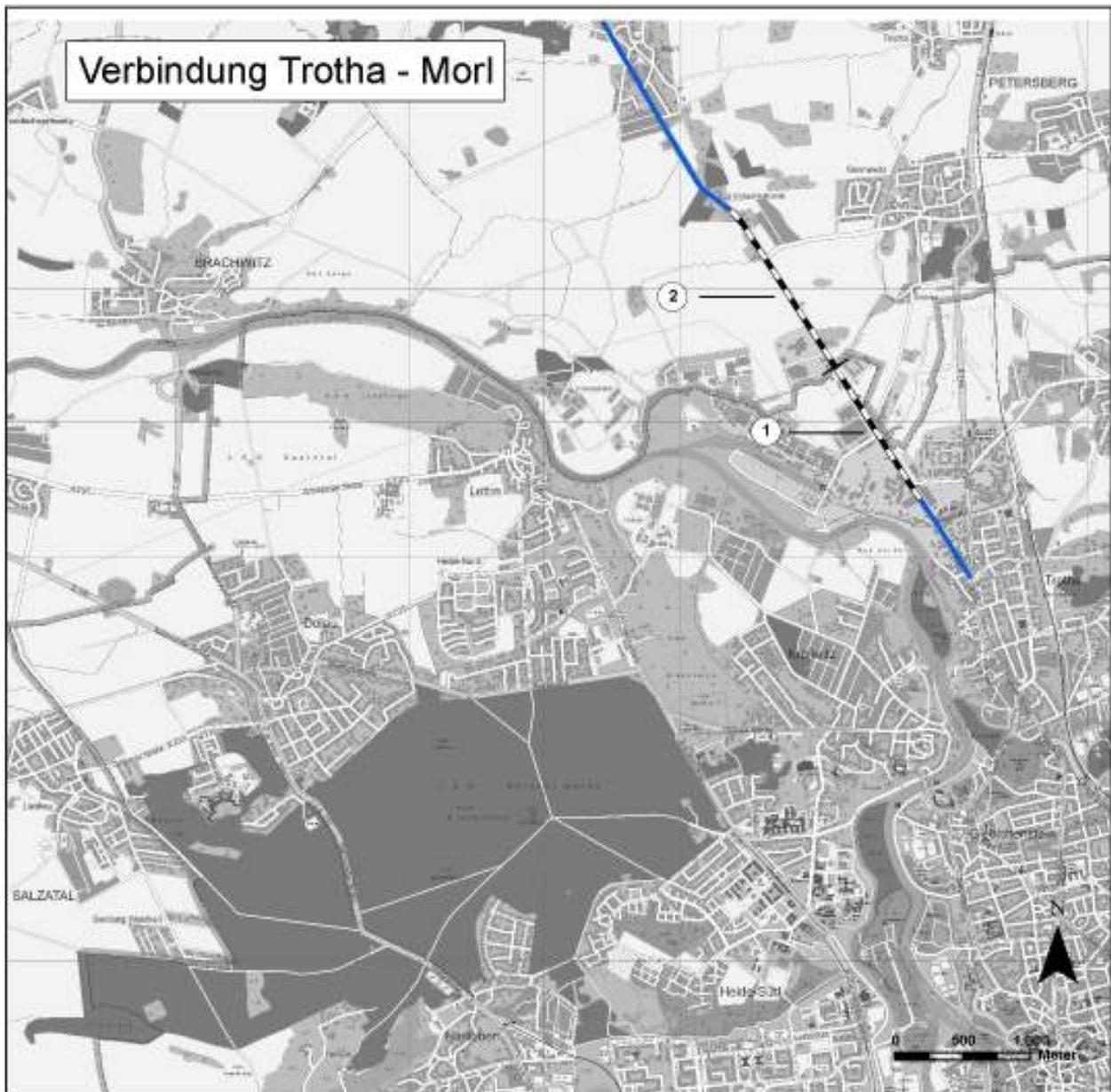
Verbindung Trotha – Morl

Trothaer Straße – Magdeburger Chaussee – L 50 – Grube Ferdinande – Morl

Die direkte Verbindung zwischen Halle-Trotha und Morl dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung sind noch folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges in der Magdeburger Chaussee (Lückenschluss bis Stadtgrenze, Zuständigkeit: Stadt Halle),
2. Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der L 50 zwischen Stadtgrenze Halle und Morl (Zuständigkeit: Landesbetrieb Bau).



Verbindung Trotha – Sennewitz (– Gutenberg)

Trothaer Straße – Köthener Straße – L 145 – Sennewitz (– Gutenberg)

Die direkte Verbindung zwischen Halle-Trotha und Sennewitz bzw. Gutenberg dient Alltags- und Freizeit-Radfahrern. Sie ist Bestandteil des LRVN (Route der Klasse 4).

In Hinsicht auf eine durchgehend gute und sichere Befahrbarkeit der Verbindung ist noch folgende Maßnahme erforderlich:

1. Herstellung einer sicheren Radverkehrsführung in der Köthener Straße zwischen der Hans-Dittmar-Straße und Bebauungsgrenze Trotha (Zuständigkeit: Stadt Halle).

